

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Peter Curtius
Herr Dirk Dirks
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Frau Geraldine Henneböhl
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Frau Margarete Schäpers
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Uwe Tchorz
Herr Jens Thewes
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Frau Gisela Weitkamp
Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Stefanie Holz

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Andreas Kleefisch
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Thorsten Webering

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Zurzeit befinden sich 23 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dominik Hermann hat mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Ratsmitglied niedergelegt. Die Nachfolge tritt Herr Christian Albrecht an.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 5.1 Beitritt der Gemeinde zum Riga-Komitee
- 6 Tiefe Geothermie im Stadtgebiet Münster
Vorstellung geplanter 3D-Seismik
Vorlage: VO/045/2024
- 7 Neufassung der Benutzungsordnung der Schul- und Gemeindebibliothek Havixbeck
Vorlage: VO/048/2024
- 8 Digitalisierungskonzept Schulen; Bericht zur weiteren Umsetzung der 1:1- Ausstattung an der AFG
Vorlage: VO/050/2024
- 9 Offene Ganztagschule - Orientierungsrahmen des Kreises Coesfeld
Vorlage: VO/056/2024
- 10 Anschaffung von Spielgeräten in der Ortsmitte
Vorlage: VO/067/2024
- 11 Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Havixbeck für die Jahre 2024 -2029
Vorlage: VO/059/2024
- 12 Beschluss über die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Havixbeck (Stufe 4)
Vorlage: VO/057/2024
- 13 Ergebnis der erneuten Offenlegung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Baugebiet Masbeck) und Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/058/2024
- 14 Befreiungsantrag von Festsetzungen der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“
Vorlage: VO/060/2024

- 15 Eintragung von Teilen des Gebäudes Krummer Timpen gem. §23 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/061/2024
- 16 Ergebnis der Offenlage zur 9. Änderung des Bebauungsplanes "Stiftsdorf Hohenholte" und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/062/2024
- 17 Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Masbeck - Teil 1"
Vorlage: VO/063/2024
- 18 Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" ("Habichtsbach II")
Vorlage: VO/065/2024
- 19 Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 nach 2024
Vorlage: VO/066/2024
- 20 Reform der Grundsteuer zum 01.01.2025
Vorlage: VO/069/2024
- 21 Neu- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/071/2024
- 22 Änderung des Gesellschaftervertrages der Netzgesellschaft Havixbeck mbH
Vorlage: VO/073/2024
- 23 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 24 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Der Rat beantragt die Tagesordnung um den TOP „Beitritt der Gemeinde zum Riga-Komitee“ zu erweitern. Es wird einstimmig beschlossen den vorliegenden Antrag aller Ratsmitglieder zur sofortigen Beschlussfassung unter dem neuen TOP 5.1 zu behandeln.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfrage von Herrn Dr. Middelberg per E-Mail vom 19.06.2024

Sehr geehrter Herr Möltgen,

hiermit stelle ich Ihnen die nachfolgende Frage, um deren Beantwortung ich gemäß Paragraf 18 GeschO im öffentlichen Teil der kommenden Sitzung des Gemeinderates bitte:

„Warum hat die Verwaltung der Gemeinde Havixbeck zur Vorbereitung einer politischen Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahren in Walingen mit dem Ziel der Errichtung einer Windenergieanlage ebendort ein vollständiges ornithologisches Gutachten in Auftrag gegeben, ohne zuvor die Erstellung des Leitbildes Windenergie abzuschließen?“

Begründung meiner Anfrage:

Laut öffentlich zugänglicher Dokumente sollte zunächst eine erste ornithologische Sichtung im Bereich Walingen vorgenommen werden, um Informationen über die grundsätzliche Möglichkeit der Errichtung einer Windenergieanlage zu sammeln. Am Umfang des Gutachtens hatte ich aus Gründen Zweifel angemeldet. Daraufhin wurde mir auf wiederholte Nachfrage bestätigt, dass bereits ein vollständiges Gutachten beauftragt worden sei. Dies wurde mit der Vorbereitung der Entscheidung über eine Bauleitplanung begründet.

Die von Ihrer Mitarbeiterin Frau Böse genannten „gravierenden zeitlichen Verzögerungen“ kann ich im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Bauleitplanung indes nicht erkennen. Vielmehr entsteht bei mir der Eindruck, als werde das Argument einer Bauleitplanung vorge-schoben, um auf diesem Wege bereits ein für die Genehmigung der Errichtung einer Windenergieanlage erforderliches Gutachten erstellen zu lassen. Für dieses Vorgehen ist mir allerdings kein Ratsbeschluss bekannt. Vielmehr ist in den Niederschriften zu lesen, „dass das Leitbild Windenergie als Vorstufe für einen zukünftigen Flächennutzungsplan dient.“ (s. UA/002/2024). Nach meiner Einschätzung ist es also erklärter politischer Wille, zunächst das Leitbild Windenergie zu erstellen, um dann ggf. einen Flächennutzungsplan als Teil der gemeindlichen Bauleitplanung zu entwickeln. Eine Abweichung hiervon ist m. E. zumindest erklärungsbedürftig und Grund der Anfrage.

Ich habe darüber hinaus die Information, dass ein derartiges Gutachten, für das allein etwa 20-30 Vor-Ort-Sichtungen erforderlich sind, im mittleren fünfstelligen Eurobetrag liegt. Gemäß IFG-NRW bitte ich Sie daher schon jetzt, mir nach Fertigstellung des Gutachtens den genauen Betrag hierfür mitzuteilen.

In der Anlage finden Sie den Mailverlauf mit Frau Böse. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten diese Nachricht ebenfalls nebst Anlage.

Beantwortung Anfrage Dr. Middelberg gem. § 18 GeschO zur RS am 4.07.2024

Die Verwaltung hat durch Beschluss des Rates vom 7.09.2023 u.a. den Auftrag erhalten, detailliert zu untersuchen, ob und ggfls. auf welchem gemeindlichen Grundstück die Errichtung von Windenergieanlagen zur Steigerung der Quote genutzter erneuerbarer Energie möglich ist. Die evtl. für Gutachten erforderlichen Kosten sollten ermittelt und in den Haushaltsplanentwurf 2024 eingestellt werden. Wie von Herrn Dr. Middelberg richtig festgestellt, ist zunächst im Herbst letzten Jahres eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung des Grundstückes in Walingen beauftragt worden. Im März dieses Jahres hat die Verwaltung dann im Rahmen des durch den Rat im Haushalt bereitgestellten Budgets weitere Untersuchungen beauftragt. Die Untersuchungen erstrecken sich z. T. über ein ganzes Kalenderjahr, so dass eine vorausschauende Beauftragung dazu diente, möglichst noch Anfang 2025 belastbare Erkenntnisse zum Thema Artenschutz zu erlangen. Diese Erkenntnisse sind für eine weitere Beurteilung der Fläche hinsichtlich ihrer Eignung für Windenergie zwingend Voraussetzung. Eine Vorentscheidung für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ist damit in keiner Weise verbunden, vielmehr sind sie wichtiger Bestandteil der Beurteilungskriterien für die Frage, ob überhaupt Bauleitplanung zu einem späteren Zeitpunkt betrieben werden kann und soll.

Erst im April mit Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen und danach durch Beschluss in der Sitzung am 16.05.2024 ist vom Rat die Entscheidung getroffen worden, mit Hilfe eines Leit-

bildet die Grundlagen für die Entwicklung der Windenergie im Gemeindegebiet zu konkretisieren. Die Diskussion über die steuerbaren Rahmenbedingungen, wie z. B. Abstände zu Siedlungen und Einzelgebäuden und auch die Frage des Ausschlusses von Einzelstandorten, sind noch in vollem Gange. So hat erst gestern eine öffentliche Bürgerdialogveranstaltung auf Einladung der Verwaltung im Forum der AFG stattgefunden, um auch die Auffassungen der Bürgerschaft zu ermitteln und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Erst nach den Sommerferien kann eine weitere politische Behandlung des Leitbildes unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Bürgerschaft stattfinden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Beauftragung der weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungen für die Fläche in Walingen im Rahmen des vom Rat bereitgestellten finanziellen Budgets erfolgt ist und ausschließlich dem Ziel dient, möglichst bald die Erkenntnis zu erlangen, ob die Fläche für Windkraftnutzung überhaupt geeignet ist. Die erst zeitlich danach erfolgen Planungen für ein Leitbild stehen dem in keiner Weise entgegen und befinden sich aktuell in der Entwicklung.

Bürgeranfrage in der Sitzung

Eine Bürgerin fragt stellvertretend für die Eltern der beiden neuen Kindertageseinrichtungen der Münsterstraße an, ob die Gemeinde den Verkehr am Kreisverkehr zu beschränken bzw. die Geschwindigkeit zu reduzieren. Aus Sicht der Eltern gibt es dort ein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

Bürgermeister Möltgen berichtet von den Gesprächen mit dem Kreis Coesfeld, der für die Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen zuständig wäre. Der Kreis lehnt die von der Verwaltung im Rahmen von Abstimmungsgesprächen vorgebrachten Vorschläge (u.a. Tempo 30 am Kreisverkehr) im Bereich der Kindertageseinrichtungen ab.

Die Verwaltung ist jedoch aktuell in Bezug auf die Gefährdungssituation an der Münsterstraße insgesamt mit dem Kreis Coesfeld, sowie der Bezirksregierung Münster im Gespräch. Hier sind insbesondere der kombinierte Geh- und Radweg aber auch die Einmündungen zu allen Wohngebieten Thema. Die erarbeiteten Vorschläge aus den Gesprächen mit der Verkehrssicherheitskommission sollen dem Rat möglichst in der kommenden Sitzungsfolge zur Beratung vorgelegt werden.

Die Bürgerin bittet um Darlegung warum eine streckenbezogene Tempo 30 Anordnung vom Kreis Coesfeld versagt wird, da die Gesetzeslage der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften den Sachverhalt ihres Erachtens klar regelt.

Aus Sicht des Kreises ist die Verkehrsbelastung an dieser Stelle nicht hoch genug, um eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu rechtfertigen. Bürgermeister Möltgen betont, dass er hier jedoch Handlungsbedarf sieht und sich daher gegenüber dem Kreis Coesfeld für eine Geschwindigkeitsbegrenzung ausgesprochen hat. Die weiteren Gespräche bleiben jedoch abzuwarten.

TOP 4

Bekanntgaben der Verwaltung

Wohnungsbaugenossenschaft

Bürgermeister Möltgen berichtet von den aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Wohnbaugenossenschaft in der Stadtregion. In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe war Herr Hunsteger-Petermann als Vertreter des Landes anwesend und hat entsprechende Fördermittel für die interkommunale Zusammenarbeit in Aussicht gestellt. Die nunmehr beteiligten Kommunen werden das Verfahren zur Vorbereitung einer Gründung einer Genossenschaft nun weiter vertiefen und vorbereiten, so das mit einer weiteren Beratung und einer letztendlichen Beschlussfassung zur Gründung zum Jahresende zu rechnen ist. Auf Grund der Komplexität des Themas ist am 18.11.2024 eine weitere gemeinsame Informationsveranstaltung für alle Ratsmitglieder zum IstaG-Modell Wohnen vorgesehen. Bürgermeister Möltgen bittet schon jetzt darum sich diesen Termin vorzumerken, um alle auftretenden Fragen in diesem Rahmen mit den rechtlichen Beratern direkt abstimmen und klären zu können.

Thema Stadtregion

Bürgermeister Möltgen weist auf das nächste Treffen der Räte der Stadtregion am 18.09.2024 in der Zeit von 18 bis 21 Uhr hin und bittet um möglichst vollständige Teilnahme des Gemeinderates. Die an diesem Tag geplante Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit wird entsprechend umgeplant.

Bürgerdialog zum Leitbild Windenergie

Auf Einladung der Verwaltung fand am 03.07.2024 im Forum der AFG die vom Rat beschlossene Bürgerdialogveranstaltung zum Leitbild Windenergie statt. Die Veranstaltung war mit knapp 100 Personen gut besucht und die Wortbeiträge wurden in sachlicher Atmosphäre vorgetragen. Im Wesentlichen wurde der Wunsch an die Politik formuliert, durch die Auswahl möglichst großer Abstände zwischen Windkraftstandorten und Wohngebäuden im Außenbereich den Schutz der Gesundheit der Anwohner umfangreich zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde von mehreren Teilnehmern zu bedenken gegeben, dass durch die Anlagen eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, des Naturraumes und der Erholungsfunktion der Region erfolge. Auch werde eine Entwicklung betrieben, die zumindest in Walingen nicht die Zustimmung der Mehrheit der Anwohner finde. Im Übrigen wurde intensiv darüber diskutiert, ob die Gemeinde überhaupt die Entwicklung weiterer Windkraftanlagen betreiben solle oder ob besser auf einen Mix erneuerbarer Energien gesetzt werden solle.

Über die Veranstaltung wird seitens der Verwaltung ein Protokoll gefertigt. Die weiteren Beratungen zum Leitbild Windenergie sind für die Sitzungsfolge nach den Sommerferien vorgesehen.

Umleitungsmaßnahmen Schützenstraße

Bürgermeister Möltgen stellt die Bauphasen und geplanten Umleitungen während der anstehenden Straßenbaumaßnahmen des Kreises Coesfeld sowie von Straßen.NRW ausführlich anhand einer Präsentation vor und beantwortet alle Fragen der Ratsmitglieder. Diese ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Mitteilung E-Lastenfahrrad-Sharing (Entwurf)

Zur Finanzierung einer Lastenfahrrad-Verleih-Station hat die Verwaltung im März einen Förderantrag für ein LEADER-Kleinprojekt gestellt.

Grundlage hierfür ist der Ratsbeschluss vom 14.12.2023 zur Verwaltungsvorlage VO/088/2023 (Anschaffung und Verleihsystem für E-Lastenfahrräder).

Der Förderantrag wurde letzte Woche bewilligt.

Die Verwaltung bereitet derzeit die Vergabeverfahren für das E-Lastenfahrrad und die Abstellbox vor.

Bürgeranträge

Es liegt ein Bürgerantrag auf Änderung der Friedhofssatzung vor. Bezüglich des Designs der Grabmale sollen unter dem § 21 zwei Sätze zur Form und Beschaffenheit gestrichen werden.

Es liegt eine Anregung einer Bürgerin zur Gestaltung des Kreisverkehrs bei Laubrock vor (Eingang per E-Mail am 24.05.2024).

Der Friedenskreis stellt den Antrag, dass die Gemeinde dem Riga-Komitee beitrifft. Den Antrag finden Sie in der Anlage. Der Antrag wird zur sofortigen Beschlussfassung unter TOP 5.1 in dieser Sitzung behandelt.

Es liegt ein Schreiben von Anliegern vor, die den Bau von WKA in Bombeck, Langenhorst und Poppenbeck ablehnen.

Es liegt ein Bürgerantrag auf Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereichs in den Straßen Pieperfeldweg und Haferlandweg vor.

Die genannten Anträge werden zur weiteren Beratung an die zuständigen Fachausschüssen verwiesen.

Finanzbericht

Frau Holz trägt den unterjährigen Finanzbericht der Gemeinde zum Stand Mai 2024 vor. Der ausführliche Bericht sowie die Präsentation sind als **Anlage 2 und 3** zum Protokoll im Ratsinformationssystem eingestellt.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Frau Henneböhl zur VO/009/2024 – Rahmenplanung Schulzentrum – vor. Die Anfrage ist als **Anlage 4** zum Protokoll im Ratsinformationssystem eingestellt.

Beantwortung der Anfrage von Frau Henneböhl vom 20.04.2024

Frage 1:

Die Prüfung der Variante wurde verwaltungsseitig als obsolet angesehen, da im Falle einer Ausgabeküche eine Ertüchtigung im Bestand ausreichend wäre. Nach Prüfung der Kosten ist davon auszugehen, dass eine Einsparung von rund 90.000 € möglich wäre. Die Kosten wurden als neue Alternative in der Kostentabelle ergänzt (vgl. hierzu **Anlage 5**).

Frage 2:

In Bezug auf eine Gegenüberstellung der Kosten des Betriebes einer Ausgabeküche und der Fortführung der Mischküche ist unter Hinzuziehung eines Angebotes eines Dienstleisters für die Cook-and-Chill Variante eine Kalkulation erfolgt. Die Kosten der Ausgabeküche übersteigen die Kosten der Mischküche bei Weitem. Die Kalkulation wurde den Mitgliedern der vom Bürgermeister einberufenen Arbeitsgruppe mit heutiger Email zur Verfügung gestellt.

Frage 3:

Die Lebensmittelüberwachung des Kreises Coesfeld hat dringend davon abgeraten, eine Fremdnutzung der Räumlichkeiten der Mensaküche zum Beispiel durch Vereine und Verbände zuzulassen. Eine Fremdnutzung unterläge der strengen Einhaltung von Hygienevorschriften und ist nur unter bestimmten Auflagen möglich. In Anbetracht der möglicherweise verheerenden Auswirkungen auf die Konsumenten der Mensaspisen bei Nichtbeachtung der Hygienevorschriften, ist dieser Aspekt hier deutlich höher zu bewerten, als das Interesse der Nutzung durch Dritte. Darüber hinaus ist die lückenlose Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften praktisch nicht umsetzbar.

Auch aus diesem Grund wurde in die Planung das sog. separate Schülerbistro (Kleinküche) aufgenommen, um hier zukünftig eine Fremdnutzung ebenso durch Vereine und Verbände zu ermöglichen.

Frage 4:

Diese Frage ist nur in der Variante 3a von Belang. Im Falle eines Abrisses des AWO Gebäudes, müsste zunächst ein adäquater Ersatz für die Räumlichkeiten gefunden werden, d.h. inklusive Küche.

Vor diesem Hintergrund ist ein Kostenansatz zum jetzigen Zeitpunkt der Planung nicht möglich.

Frage 5:

Die Kosten für eine vorübergehende Containerlösung sind bereits in der Anlage 1 zur Vorlage 009/2024 unter dem Punkt Ausgangslage tabellarisch erfasst. Hier sind die jeweiligen jährlichen Kosten für die erforderlichen zusätzlichen Räumlichkeiten tabellarisch dargestellt. (Siehe auch überarbeitete Kostenmatrix, die als **Anlage 5** dem Protokoll im Ratsinformationssystem beigelegt ist.)

Frage 6:

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn der Rat entschieden hat, wie multifunktional die Räumlichkeiten gestaltet werden sollen. Hierzu sei auf die Bedarfsabfrage nach Veranstaltungsräumen, die an über 101 Vereine und Institutionen gerichtet war, aus der Vorlage 098/2021 verwiesen.

TOP 5.1

Beitritt der Gemeinde zum Riga-Komitee

Es liegt ein gemeinsamer Antrag aller Ratsfraktionen und fraktionslosen Ratsmitgliedern (Eingang 03.07.2024) zum Beitritt der Gemeinde Havixbeck zum Deutschen Riga-Komitee vor. Der Antrag ist als **Anlage 6** zum Protokoll im Ratsinformationssystem eingestellt.

Herr Dr. Höfener stellt vertretend für alle Antragsteller den Antrag vor.

Frau Annas weist darauf hin, dass die Einbeziehung des jüdischen Friedhofs eine schöne Idee ist, jedoch die Kommunikation, sowie die Antragstellung und Genehmigung mit dem Kulturverband schwierig ist. Entsprechende Kontaktdaten lägen ihr vor und können der Gemeinde gerne zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Möltgen verweist schon jetzt auf die zukünftigen Veranstaltungen, die der Friedenskreis in diesem Zusammenhang plant. Darüber hinaus erinnert er an die Aktion "Mayor for Peace" zu der am 05.07.2024 um 14:00 Uhr die Fahne gehisst wird.

Die Ratsmitglieder empfehlen in Ihrem Antrag folgende Beschlussfassung:

Der Rat begrüßt den Antrag des Friedenskreises und beauftragt die Verwaltung, den Beitritt der Gemeinde Havixbeck zum Deutschen Riga-Komitee vorzubereiten. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten zur Aufwertung des jüdischen Friedhofs in Havixbeck zu prüfen und geeignete Maßnahmen, wie Beantragung von Fördermitteln sowie Kooperationen mit Schulen, Vereinen, lokalen Firmen oder anderen Partnern, zu initiieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 6

Tiefe Geothermie im Stadtgebiet Münster

Vorstellung geplanter 3D-Seismik

Die Verwaltungsvorlage VO/045/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 19.06.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Vorstellung der geplanten 3D-Seismik der Stadtwerke Münster zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 7

Neufassung der Benutzungsordnung der Schul- und Gemeindebibliothek Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/048/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 18.06.2024 und im Haupt- und Finanzausschuss am 26.06.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die der VO/048/2024 als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Benutzungsordnung der Schul- und Gemeindebibliothek Havixbeck.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 8

Digitalisierungskonzept Schulen; Bericht zur weiteren Umsetzung der 1:1- Ausstattung an der AFG

Die Verwaltungsvorlage VO/050/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 18.06.2024, im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 20.06.2024 und im Haupt- und Finanzausschuss am 26.06.2024 vorberaten.

Frau Volpert-Bertling erinnert erneut an die Vorlage eines entsprechenden Angebotes für die Übernahme der Supportleistungen durch Fremdanbieter.

Frau Holz erklärt, dass in den Sommerferien bereits Gespräche mit Fremdanbietern terminiert sind, sodass ein entsprechender Bericht zur nächsten Sitzungsfolge erfolgen könne.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9

Offene Ganztagschule - Orientierungsrahmen des Kreises Coesfeld

Die Verwaltungsvorlage VO/056/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 18.06.2024 vorberaten.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 10

Anschaffung von Spielgeräten in der Ortsmitte

Die Verwaltungsvorlage VO/067/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 20.06.2024 vorberaten und der Beschlusstext um einen Satz ergänzt:

“Anstelle des Holztraktors werden Angebote für ein Droste-bezogenes, altersgerechtes und kostenneutrales Spielgerät eingeholt. Dieses soll dann realisiert werden, wenn das Spielgerät kostenneutral zu der Anschaffung eines Holztraktors ist.”

Frau Brodkorb schlägt aus Sicht der Verwaltung vor, zunächst nur über das Memory-Spiel, welches den Zuspruch aller Fraktionen erhalten hat, abzustimmen. Nach Prüfung und Einholung weiterer Angebote könnte über das weitere Spielgerät dann in der nächsten Sitzungsfolge beraten werden.

Herr Spüntrup erklärt, dass aus Sicht der CDU die Einhaltung des Kostenrahmens wichtig ist.

Frau Brodkorb weist darauf hin, dass zum Erhalt der Fördermittel jetzt zumindest ein Gerät bestellt werden sollte.

Herr Fohrmann und Frau Hennebühl sprechen sich gegen den geplanten Standort des Memory-Spiels aus und bitten um erneute Prüfung.

Frau Brodkorb erläutert darauf hin, dass es schwierig ist, einen Platz für Spielgeräte in der Ortsmitte zu finden, da hier sowohl die Marktstände, die Kirmes, sowie weitere Veranstaltungen Berücksichtigung finden müssen. Darüber hinaus gehören insbesondere im Bereich des Torhauses nicht alle Grundstücke der Gemeinde. Die Verwaltung wird den geplanten Standort noch einmal überprüfen, ansonsten das Spielgerät aber dort aufstellen wollen.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Ausführungen für die Anschaffung von Spielgeräten zur Kenntnis und befürwortet die Anschaffung des Memory-Spiels.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 11

Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Havixbeck für die Jahre 2024 -2029

Die Verwaltungsvorlage VO/059/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 19.06.2024 und im Haupt- und Finanzausschuss am 26.06.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, der Bezirksregierung Münster das Wasserversorgungskonzept (WVK) für die Jahre 2024 bis 2029 in der vorliegenden Fassung zu Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 12

Beschluss über die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Havixbeck (Stufe 4)

Die Vorlage VO/057/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 19.06.2024 und im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 19.06.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Endbericht der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Havixbeck wird zur Kenntnis genommen (siehe hierzu auch Anlage 1 zu dieser VO/057/2024).

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt den Endbericht der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Havixbeck (Stufe 4).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 13

Ergebnis der erneuten Offenlegung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Baugebiet Masbeck) und Feststellungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/058/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 19.06.2024 vorberaten.

Sowohl Frau Annas, Frau Arning und Herr Spüntrup erklären sich für befangen und begeben sich in den Zuschauerraum.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck hebt den in der Sitzung am 07.09.2023 gefassten Feststellungsbeschluss auf.

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen vom 27.04.2023 (siehe hierzu die VO/020/2023 und die Niederschrift hierzu).

3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt ebenfalls nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen vom 07.09.2023 (siehe hierzu die VO/069/2023 und die Niederschrift hierzu).

4. Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zu der wiederholten Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 15.02.2024 (siehe hierzu die VO/001/2024 und die Niederschrift hierzu).

5. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Bürger*innen gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis (siehe hierzu auch die Anlage 3 zu dieser VO/058/2024).

6. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

a) zur Kenntnis genommen: 2, 4, 6, 7, 9, 10, 16, 17, 19, Bürger 1

b) berücksichtigt: 18

d) nicht berücksichtigt: --

Die laufenden Nummern können der Anlage 3 zu dieser VO/058/2024 entnommen werden. Die hier unter 6. nicht aufgeführten laufenden Nummern haben keine Einwände oder Anregungen vorgebracht (siehe auch hierzu die untenstehende Begründung).

7. Der Rat der Gemeinde Havixbeck fasst den Feststellungsbeschluss gem. den Anlagen 1 und 2 zu dieser VO/058/2024 beigefügten Planentwürfe.

8. Der Änderungsplan ist der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 20 , Befangen: 3

Herr Spüntrup, Frau Annas und Frau Arning nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 14

Befreiungsantrag von Festsetzungen der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“

Die Verwaltungsvorlage VO/060/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 19.06.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Planungen des Bauvorhabens zur Kenntnis.

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck stimmt dem Befreiungsantrag der Bauherrenschaft zu, da die Zustimmung aller angrenzenden Nachbarn vorliegt. Nachfolgend obliegt es dem Kreis Coesfeld als genehmigende Behörde, eine Baugenehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 15

Eintragung von Teilen des Gebäudes Krummer Timpen gem. §23 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/0610/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 19.06.2024 vorberaten.

Herr Spüntrup bedankt sich, dass der Sachverhalt abschließend geklärt werden konnte und nunmehr auch eine schriftliche Stellungnahme des Eigentümers vorliegt.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die in dem Gutachten genannten Teile der „Stiftskurie Krummer Timpen 12“ gemäß §23 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck einzutragen. (siehe hierzu Anlage 1 zu dieser VO/061/2024)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 16

Ergebnis der Offenlage zur 9. Änderung des Bebauungsplanes "Stiftsdorf Hohenholte" und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/062/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 19.06.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen zur Kenntnis.

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

a) zur Kenntnis genommen: 1 (teilw.), 2, 4, 5 (teilw.)

b) berücksichtigt: 1 (teilw.), 3, 5 (teilw.)

d) nicht berücksichtigt: --

Die laufenden Nummern können der Anlage 3 zu dieser VO/062/2024 entnommen werden. Die nicht aufgeführten laufenden Nummern haben keine Einwände oder Anregungen vorgebracht (siehe auch hierzu die untenstehende Begründung).

3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ mit Begründung als Satzung und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 zu dieser VO/062/2024 beigefügten Entwürfe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 17

Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Masbeck - Teil 1"

Die Verwaltungsvorlage VO/063/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 19.06.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Stellungnahmen des Kreises Coesfeld als einem Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis (siehe hierzu Anlage 4 zu dieser VO/063/2024).

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

a) zur Kenntnis genommen: Kreis Coesfeld, Löschwasserversorgung

b) berücksichtigt: Kreis Coesfeld, Untere Naturschutzbehörde

c) nicht berücksichtigt: --

Die Stellungnahme des Kreises Coesfeld kann der Anlage 3 zu dieser VO/063/2024 entnommen werden.

3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse die 1. vereinfachten Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Masbeck - Teil 1" mit Begründung als Satzung und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 zu dieser VO/063/2024 beigefügten Entwürfe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 18

Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" ("Habichtsbach II")

Die Verwaltungsvorlage VO/065/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 19.06.2024 vorberaten.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB einzuleiten, da nunmehr die nötigen Planentwürfe vorliegen (siehe hierzu

auch die VO/038/2024 und die Niederschrift hierzu). Ziel ist es, die durch das OVG Münster angemerkte Unwirksamkeit rechtlich umzusetzen.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung wird gem. den Anlagen 1 und 2 zu dieser VO/065/2024 zugestimmt.

3. Das Verfahren ist ab dem Verfahrensschritt gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Darüber hinaus sind erneut die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden.

Somit beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck eine erneute Offenlage gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 19

Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 nach 2024

Die Verwaltungsvorlage VO/066/2024 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 26.06.2024 vorberaten und zurückgestellt.

Herr Spüntrup fragt an, warum die Ermächtigungsübertragungen erst so spät beschlossen werden. Frau Holz erklärt, dass es zu Jahresbeginn vermehrt zu krankheitsbedingten Personalengpässen gekommen ist. Eine Beschlussfassung in der letzten Sitzungsfolge war auf Grund von Abstimmungsbedarfen noch nicht möglich.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der in der Anlage 1 dargestellten Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 20

Reform der Grundsteuer zum 01.01.2025

Die Verwaltungsvorlage VO/069/2024 liegt vor.

Frau Holz stellt anhand der dem Protokoll als **Anlage 7** nur im Ratsinformationssystem bereitgestellten Präsentation die Grundzüge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 vor. Sie verweist insbesondere darauf, dass eine aufkommensneutrale Umsetzung bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Missverständnis führe und nicht zu verwechseln sein darf mit einer Belastungsneutralität.

Frau Volpert-Bertling verweist darauf, dass Bundeskanzler Olaf Scholz 2018 eine "Aufkommensneutralität für die Bürger" zugesagt hätte. Die Argumentation hätte sich insoweit gedreht. Um verantwortungsvoll mit dem Thema umzugehen, bittet sie die Verwaltung die vorliegenden Daten zu den Steuermessbeträgen 2024 und 2025 getrennt nach Nutzungsarten nach der Sommerpause den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Frau Rose weist auf die Lastenverschiebung zu den Wohngrundstücken hin und setzt dieses in Verbindung mit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Sie fragt an, ob davon auszugehen

ist, dass eine Änderung der aktuellen Beschlusslage auf Landesebene in Bezug auf eine Veränderung der Steuermesszahlen denn zum 01.01.2026 erfolgt. Bürgermeister Möltgen verneint dies zum jetzigen Zeitpunkt, da aktuell noch kein endgültiger Beschluss der Landesregierung zum Thema differenzierte Hebesätze vorliegt. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Der Rat nimmt den Bericht zur Grundsteuerreform 2025 zur Kenntnis.

TOP 21

Neu- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/071/2024 liegt vor.

Frau Schäpers erklärt, dass es eigentlich unüblich wäre, dass es bei Neu- und Umbesetzungen im Rat zu Aussprachen kommt. Sie möchte jedoch daran erinnern, dass bei Austritt des Herrn Peter Scholz vor zwei Jahren ein Zeitungsartikel mit der Überschrift "Der Rat geht mir auf die Nerven" veröffentlicht wurde. Es wurde Schelte gegen alle Parteien und Fraktionen erhoben. Die Kommentare in den sozialen Medien dienen nicht einem guten Miteinander, sodass man über eine Enthaltung zu diesem Beschluss überlegen müsste.

Auch Dr. Höfener bittet die FDP-Fraktion das Thema "Umgang mit den sozialen Medien" in der Fraktion zu besprechen und spricht von einem Neuanfang nach zwei Jahren, der vielleicht allen Seiten gut getan hat und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Fohrmann erklärt den Hintergrund der Umbesetzung und denkt auch, dass ein Neustart erfolgen sollte.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages der FDP-Fraktion, Herrn Peter Scholz als sachkundigen Bürger und festes Mitglied für

- **den Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen**

und als stellvertretenden sachkundigen Bürger für

- **den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit,**
- **den Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe sowie**
- **den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur**

zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 22

Änderung des Gesellschaftervertrages der Netzgesellschaft Havixbeck mbH

Die Verwaltungsvorlage VO/073/2024 liegt vor.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Netzgesellschaft Havixbeck mbH wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.**
- 2. Die Vertreter/innen der Gemeinde Havixbeck in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Havixbeck mbH werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 23

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ratsmitglieder stellen folgende Fragen:

Herr Thewes erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Bau- und Planungsarbeiten für den Spielplatz im Baugebiet Habichtsbach III. Dieser sollte laut Beschluss bereits in der Bauphase errichtet werden.

Herr Wientges erklärt, dass das Thema Inklusion aus der damaligen Sitzung mit aufgenommen wurde und die Kosten nunmehr den geplanten Ansatz übersteigen würden. Man suche nun auch im Rahmen des neuen Arbeitskreis Sport- und Spielplätze nach Lösungen, um das Spielplatzkonzept umzusetzen.

Herr Fohrmann berichtet von einem Zeitungsartikel, in dem Fördermöglichkeiten des Kreises Coesfeld aufgezeigt wurden, um W-Lan an Bushaltestellen zu ermöglichen. Er bittet um entsprechende Prüfung.

Darüber hinaus berichtet er von einer Laterne Fußweg am Freibad, die ab 22:00 Uhr außer Betrieb genommen wird. Die Zuwegung ist dann zu dunkel. Er erinnert in diesem Zusammenhang an das geforderte Beleuchtungskonzept.

Herr Wientges versichert, dass diesbezüglich bereits Gespräche mit der Gelsenwasser AG als Betreiber laufen.

Herr Wessels fragt an, ob beim Anbau einer Mensa ggf. Auch Räumlichkeiten für den Ganztagsausgebaut werden könnten. Die Verwaltung sagt zu, dass diese Anfrage Berücksichtigung in der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema Schulzentrum finden wird.

Des Weiteren möchte Herr Wessels wissen, ob die Toiletten-Anlagen im Feuerwehrgerätehaus verwaltungsseitig noch angegangen werden, da diese bei der damaligen Beschlussfassung herausgenommen wurden.

Herr Wientges sichert diesbezüglich zu, dass diese im Rahmen der Eigenleistung im Nachgang zu den aktuellen Bauarbeiten berücksichtigt werden.

Herr Overs fragt an, warum die Gulli-Deckel an der Kolpingstraße eine Nummerierung erhalten haben. Herr Wientges erklärt, dass diese kontrolliert wurden und zeitnah ausgetauscht werden. Herr Overs bittet darauf zu achten, dass dies nicht mit den Umleitungen aufgrund der kommenden Bauarbeiten auf der Schützenstraße kollidiert.

Herr Dirks fragt nach der Beseitigung der Mängel im Bereich des Glasfaserausbaus. Herr Wientges erklärt, dass die Mängelbehebung im August umgesetzt werden soll.

TOP 24

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Aus dem nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung werden folgende gefasste Beschlüsse veröffentlicht:

TOP 29

Grundstücksvergabe Münsterstraße, neue Vertragskonditionen zur VO/008/2024

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die als Anlagen 1 und 2 zu dieser VO/070/2024 angefügten Vertragsentwürfe mit den Investorenfamilien zu verhandeln und bei erfolgreicher Ver-

handlung der neuen Konditionen, die Verträge abzuschließen, um den sozial geförderten Wohnungsbau an der Münsterstraße 36, 38 zu ermöglichen.

TOP 30

Anmietung von Räumlichkeiten zur Sicherung der Aufnahmekapazitäten des Elternvereins Übermittagsbetreuung e.V. "Tonni-Kids"

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich aller planungs- und baurechtlichen Genehmigungen, für die Dauer von 10 Jahren einen Mietvertrag für die Anmietung von Räumlichkeiten im Marienstift zu schließen

Unterschriften:

Gez.
Bürgermeister
Jörn Möltgen

Gez.
Schriftführer
Stefanie Holz